

# Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 24 / Ausgabe vom 03.06.2022

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter [www.worms.de](http://www.worms.de) abrufbar.

## Inhaltsverzeichnis

24.1	Sitzung des Innenstadtausschusses am 7. Juni 2022	Seite 4-5
24.2	Sitzung des Seniorenbeirats am 13. Juni 2022	Seite 6-7
24.3	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Abenheim am 8. Juni 2022	Seite 8-9
24.4	Sitzung des Ortsbeirats Worms-Wiesoppenheim am 8. Juni 2022	Seite 10
24.5	Versteigerung unter <a href="http://www.zoll-auktion.de">www.zoll-auktion.de</a> bis 14. Juni	Seite 11
24.6	Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren Nr. 01-2022; Vorhaben: Verkauf von zwei Grundstücken zur Bebauung nach § 34 BauGB in 67550 Worms-Rheindürkheim, Dammstraße	Seite 12-14
24.7	Sitzung des Verbandsausschusses des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach am 8. Juni 2022	Seite 15
24.8	Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach am 9. Juni 2022	Seite 16
24.9	Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Gemeinde Worms	Seite 17

## **BEKANNTMACHUNG**

**zur Sitzung des Innenstadtausschusses  
in der Wahlzeit 2019 – 2024  
am Dienstag, 07.06.2022, um 18 Uhr  
im Ratssaal des Rathauses**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Hitzeaktionsplan der Stadt Worms
- 3) Projektvorschläge des Innenstadtausschusses für den Haushalt 2023
- 4) Verkehrsschauen in der Innenstadt
- 5) Antrag der Innenstadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.05.2022 Sachstandsbericht der Verwaltung über Maßnahmen zur Verkehrssicherheit, Mobilität und Aufenthaltsqualität in der Wormser Innenstadt
- 6) Antrag der CDU-Innenstadtfraktion vom 30.05.2022, die Verwaltung mit der Erarbeitung und Überarbeitung von Gestaltungsrichtlinien in der Innenstadt zu beauftragen
- 7) Beantwortung von Anfragen
- 8) Verschiedenes

Worms, 30.05.2022  
Stadtverwaltung Worms  
Stephanie Lohr  
Bürgermeisterin

## **HINWEIS:**

Aufgrund der besonderen Situation (Corona-Pandemie) bitten wir Sie, sich an die „Hygienehinweise zur Vermeidung der Übertragung von Infektionskrankheiten“ zu halten. Sind Sie erkrankt (bspw. akute respiratorische Symptome), bleiben Sie bitte zu Hause.

Wir bitten um Beachtung, dass Präsenzsitzungen bis auf weiteres unter 3-G-Bedingungen stattfinden (§ 2 a der Geschäftsordnung des Stadtrates, der Ortsbeiräte und der weiteren Gremien der Stadt Worms). Beim Betreten des Sitzungssaales ist auf Verlangen ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

Wir bitten um vorherige Anmeldung der Teilnahme per E-Mail an [sitzungsdienst@worms.de](mailto:sitzungsdienst@worms.de). Ihre Teilnahme kann nur nach Bestätigung Ihrer Anmeldung erfolgen. Dies gilt auch für die Medienvertreter.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

---

## **BEKANNTMACHUNG**

**der Sitzung des Seniorenbeirats der Stadt Worms  
am Montag, 13.06.2022, um 15.15 Uhr  
im Ratssaal des Rathauses**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Begrüßung
- 2) Genehmigung / Änderung der Tagesordnung
- 3) Informationen des Seniorenbüros
- 4) Sicherheit in Worms – Umfrage und Entwicklung eines Sicherheitskonzeptes  
(Angelika Zezyk, Bereichsleiterin Sicherheit und Ordnung bei der Stadt Worms)
- 5) Termine
- 6) Berichte aus den AGs
- 7) Berichte der Mitglieder
- 8) Verschiedenes

Worms, 01.06.2022  
Hildegard Küper  
Vorsitzende

## **HINWEIS:**

Aufgrund der besonderen Situation (Corona-Pandemie) bitten wir Sie, sich an die „Hygienehinweise zur Vermeidung der Übertragung von Infektionskrankheiten“ zu halten. Sind Sie erkrankt (bspw. akute respiratorische Symptome), bleiben Sie bitte zu Hause.

Wir bitten um Beachtung, dass Präsenzsitzungen bis aus weiteres unter 3-G-Bedingungen stattfinden (§ 2a der Geschäftsordnung des Stadtrates, der Ortsbeiräte und der weiteren Gremien der Stadt Worms). Beim Betreten des Sitzungssaales ist auf Verlangen ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

Weiter bitten um vorherige Anmeldung der Teilnahme per E-Mail an [seniorenbuero@worms.de](mailto:seniorenbuero@worms.de). Ihre Teilnahme kann nur nach Bestätigung Ihrer Anmeldung erfolgen. Die gilt auch für die Medienvertreter.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

## **BEKANNTMACHUNG**

**der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Abenheim  
in der Wahlzeit 2019 – 2024  
am Mittwoch, 08.06.2022, um 19 Uhr  
in der Festhalle Abenheim  
(An der Eiche)**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Antrag SPD-Fraktion:  
Ausweisung eines Behindertenparkplatzes im Bereich der Festhalle
- 3) Antrag SPD-Fraktion:  
Ausweisung Spielstraße Westring
- 4) Antrag SPD-Fraktion:  
Ausbesserung des Straßenbelags in der Saalgasse
- 5) Antrag CDU-Fraktion:  
Geplantes Baumischgebiet AB19B in Worms-Abenheim
- 6) Anfrage SPD-Fraktion:  
Schlackenendlagerung Deponie Worms-Nord
- 7) Anfragen CDU-Fraktion:
  - a) Beschilderung der Wirtschaftswege
  - b) Ausbesserungsarbeiten Saalgasse
- 8) Anfrage SPD- und CDU-Fraktion:
  - a) Ausleuchtung Containerschulhof Festplatz
  - b) Verfügbarkeit des WC-Containers nach dem Rückbau der Containerschule
- 9) Beantwortung von Anfragen
- 10) Informationen des Ortsvorstehers

## Nichtöffentliche Sitzung

- 11) Antrag SPD- und CDU-Fraktion  
Neuausschreibung ÖPNV
- 12) Antrag SPD-Fraktion  
Neuausschreibung ÖPNV

Worms-Abenheim, 30.05.2022  
gez. Marco Fruci  
Ortsvorsteher

### **HINWEIS:**

Aufgrund der besonderen Situation (Corona-Pandemie) bitten wir Sie, sich an die „Hygienehinweise zur Vermeidung der Übertragung von Infektionskrankheiten“ zu halten. Sind Sie erkrankt (bspw. akute respiratorische Symptome), bleiben Sie bitte zu Hause.

Wir bitten um Beachtung, dass Präsenzsitzungen bis auf weiteres unter 3-G-Bedingungen stattfinden (§ 2 a der Geschäftsordnung des Stadtrates, der Ortsbeiräte und der weiteren Gremien der Stadt Worms). Beim Betreten des Sitzungssaales ist auf Verlangen ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

Wir bitten um vorherige Anmeldung der Teilnahme per E-Mail an [ov-abenheim@worms.de](mailto:ov-abenheim@worms.de). Ihre Teilnahme kann nur nach Bestätigung Ihrer Anmeldung erfolgen. Dies gilt auch für die Medienvertreter.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



## **BEKANNTMACHUNG**

**der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Wiesoppenheim  
am Mittwoch, 08.06.2022, um 19 Uhr  
im Ratssaal des Rathauses in der  
Theodor-Storm-Straße 67**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Sachstand und weitere Vorgehensweise Stadtdörfer
- 2) Mitteilungen des Ortsvorstehers
- 3) Antrag der SPD Fraktion für eine Hundefreilauffläche und Bienenweide, eine Ausweichfläche für die von Bürgern gewünschte Grill-Hütte
- 4) Antrag der CDU Fraktion auf eine streckenbezogene Temporeduzierung auf 30 km/h
- 5) Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen auf eine Einladung der Klimabeauftragten der Stadt Worms zu einer OBR Sitzung
- 6) Anfragen

Worms-Wiesoppenheim, 31.05.2022  
gez. Peter Reißberger  
Ortsvorsteher

## Die Stadtkasse Worms bietet an:



### **Kia Rio - Variante: F5D81, Version: M67DZ1**

58048 km // 89 PS // EZ 20.07.2016 // 6-Gang-Schaltgetriebe // 5 Sitzer // Diesel // Getränkehalter Mittelkonsole und in den Türen hinten // Klimaanlage // Sitzheizung vorne // Multifunktionslenkrad // Boardcomputer // Rückfahrkamera // elektrische Fensterheber // Armlehne vorne // umklappbare geteilte Rücksitzbank

Das Fahrzeug wurde im Februar 2022 gepfändet und weist folgende Mängel auf: Stoßstange hinten diverse Kratzer, Riss an Stoßstange vorne, diverse kleinere Kratzer über komplettes Fahrzeug verteilt, vergrößertes Spaltmaß Stoßstange hinten links. Ölwechsel, Klimageservice, Bremsflüssigkeit bei 55.500km 10/2020 erfolgt.

Fahrzeugpapiere und ein Werkstattdschlüssel sind vorhanden.

Fahrzeug lässt sich nur mit Booster starten. Das Einsetzen einer neuen Batterie ist notwendig!

**Mindestgebot: 5.000,00 €**

Für alle Fahrzeuge ist eine Besichtigung nach Terminvereinbarung möglich. Weitere Bilder können auf Anfrage versendet werden.

Alle Artikel sind im Internet (mit Bild) unter [www.zoll-auktion.de](http://www.zoll-auktion.de) zu finden. Angebote können dort abgegeben werden.

**Die Auktion läuft bis Dienstag, 14.06.2022.**



2 – Finanzen  
2.05 - Vollstreckung  
im Auftrag  
gez. Ralph-Peter Lahr

## Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren Nr. 01-2022

**Vorhaben: Verkauf von zwei Grundstücken zur Bebauung nach § 34 BauGB in 67550 Worms-Rheindürkheim, Dammstraße**

- a) 1) **Auftraggeber:**  
Stadtverwaltung Worms  
Bereich 7 – Gesellschaft und Wirtschaft  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Telefon: 06241 / 853 - 7110    Telefax: 06241 / 853 - 7099  
E-Mail: stadtentwicklung@worms.de
- 2) **Zuschlag erteilende Stelle:** Anschrift siehe a) 1)
- 3) **Kaufangebote in einem verschlossenen Umschlag sind zu richten an:** Anschrift siehe e)
- b) **Vergabeverfahren:** Vergabe an geeigneten Investor / Erwerber  
**Vertragsform:** Kaufvertrag
- c) **Ausführungsort:** Worms-Rheindürkheim

### Leistungsumfang:

Die in Worms-Rheindürkheim gelegenen Grundstücke Gemarkung Rheindürkheim, Flur 1, Nr. 59/13 mit 4.257 m<sup>2</sup> und Nr. 59/8 mit einer Teilfläche von ca. 230 m<sup>2</sup> befinden sich im Eigentum der Stadt Worms.

Die Stadt Worms bietet diese beiden Grundstücke interessierten Investoren / Bewerbern zum Kauf mit anschließender Bebauung an. Eine Weiterveräußerung der unbebauten Grundstücke an Dritte ist nicht zulässig.

Für die beiden vorgenannten Grundstücke ist kein Bebauungsplan vorhanden. Die Beurteilung und Genehmigung der künftigen Bebauung erfolgt deshalb nach § 34 BauGB unter Beachtung der nachstehenden Vorgaben der Fachbereiche der Stadt Worms. Es wird ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Vom Investor / Erwerber wird erwartet, dass die nachfolgenden Bedingungen, welche Bestandteil des abzuschließenden notariellen Kaufvertrages werden, erfüllt werden:

- Die beiden Grundstücke mit einer Gesamtfläche von ca. 4.487 m<sup>2</sup> werden nur zusammen an einen Investor / Erwerber veräußert.
- Die Grundstücke liegen in einem Gebiet, welches als allgemeines Wohngebiet (WA) eingestuft wird.
- Es sind ausschließlich Wohngebäude, Anlagen für soziale Zwecke sowie Räume für freie Berufe zulässig. Alle anderen Nutzungen innerhalb der Regelungen des § 4 BauNVO zum allgemeinen Wohngebiet sind ausgeschlossen. Sollte eine Bewertungsmatrix zum Vergabeverfahren aufgestellt werden, wird die Nutzung Wohnen präferiert.

- Die Erschließung des Grundstücks 59/13 ist auch an den Frühlingsweg im Nordosten (Grundstück Gemarkung Rheindürkheim, Flur 1, Nr. 63/6) anzubinden. Das entsprechende Verkehrskonzept muss die Durchfahrt in Richtung Frühlingsweg für Anwohner, sowie Fahrzeuge der Feuerwehr und des Entsorgungs- und Baubetriebs der Stadt Worms AöR ermöglichen.
- Für die Erschließung, welche auf eigene Kosten umzusetzen ist, ist ein Bau- und Erschließungsvertrag mit der Stadtverwaltung Worms abzuschließen. Nach Fertigstellung ist die Straßenfläche kostenfrei an die Stadt Worms zu übergeben. Die Planung der Erschließung ist mit den Fachabteilungen der Stadt Worms (Abteilung 6.1 - Stadtplanung und Bauaufsicht, Abteilung 6.4 – Zentrale Ausschreibungsstelle und Dienste sowie mit der Abteilung 6.6 – Verkehrsinfrastruktur und Mobilität) abzustimmen.
- Bei dem Verkehrskonzept ist zu berücksichtigen, das die angrenzenden Grundstücke Gemarkung Rheindürkheim, Flur 1, Nrn. 59/10, 59/11, 59/4 und 63/8 weiterhin über den inneren Bereich verkehrstechnisch angebunden (anfahrbar) sind. Dies ist auch während der Bebauung des Grundstücks Nr. 59/13 sicherzustellen.
- Die zum Verkauf stehenden Grundstücke sind mit einer max. GRZ I von 0,4 und einer GRZ II von 0,6 zu bebauen.
- Es sind max. zwei Vollgeschosse plus ein Staffelgeschoss zulässig.
- Flachdächer sind zu begrünen.
- Die künftigen Wohneinheiten sollen möglichst barrierearm zugänglich sein.
- Die nicht überbauten Grundstücksflächen sind, sofern sie nicht als notwendige Zugänge, Zufahrten oder Stellplätze benötigt werden, als Vegetationsfläche anzulegen und dauerhaft zu erhalten.
- Für je fünf Stellplätze ist ein großkroniger Baum anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten.
- Im Rahmen der Erschließung sind mindestens 6 öffentliche Parkplätze nachzuweisen, bzw. je 4 Wohneinheiten mindestens ein öffentlicher Parkplatz.
- Bei Wohnbauprojekten sind 25 Prozent der Wohneinheiten als sozialer Wohnungsbau umzusetzen.
- Der Beginn der Bebauung der Kaufgrundstücke muss innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss des notariellen Kaufvertrages erfolgen. Die Fertigstellung der Gebäude ist innerhalb von weiteren zwei Jahren zu gewährleisten. Bei Zuwiderhandlung behält sich die Stadt Worms ein Rückkaufsrecht der Grundstücke vor.

d) **Einreichungsfrist für den Teilnahmeantrag:** 12.08.2022, 11 Uhr

e) **Einreichungsstelle für den Teilnahmeantrag:**

Die Teilnahmeanträge sind schriftlich bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 7 – Gesellschaft und Wirtschaft, Abt. 7.01 – Grundstücksmanagement, Marktplatz 2, 67547 Worms, zu stellen

f) **Mit dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen**

- Detaillierte Beschreibung der vorgesehenen Bebauung der beiden Kaufgrundstücken (Anzahl der Gebäude, Gesamtzahl der Wohneinheiten, davon wie viele als kostengünstige Wohnungen (sozialer Wohnungsbau), sonstige Nutzungen, Stellplätze)
- Planskizzen der inneren Erschließung (Verkehrskonzept)
- Planskizzen der geplanten Gebäude (Außenansichten) und Einzeichnung der Gebäude und der Außenanlagen in Katasterplan
- Nachweis/ Referenzen bzgl. der Erfüllung vergleichbarer Aufgaben in vergleichbarer Größe
- Kurzvorstellung des Investors / Erwerbers

## g) Hinweise

Aufgrund der vorgenannten Unterlagen wird die Stadt die Teilnahmeanträge auswerten und mit bis zu zwei Investoren / Bewerber mit dem nach Ansicht der Stadt Worms am überzeugendsten Baukonzept über den Verkauf und Bebauung der Grundstücke in Verhandlung treten.

Die Stadt Worms behält sich die Entscheidung vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen die Liegenschaft verkauft wird. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten handelt. Dieses Verfahren ist kein Vergabeverfahren im Sinne der Vergabeverordnung (VgV) oder anderer vergaberechtlicher Vorschriften (z.B. Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) oder der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen (VOL) und auch nicht mit den dort aufgeführten Verfahren vergleichbar. Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Auch werden keine Kosten für das Erstellen und Einreichen eines Angebotes erstattet.

Die Stadt Worms erwartet im Laufe des Verfahrens ein Kaufpreisangebot von mindestens **1.121.750,00 Euro** (250,00 Euro / pro m<sup>2</sup>) für das ca. 4.487 m<sup>2</sup> große Gelände.

Vom Bewerbungsverfahren werden Investoren / Erwerber ausgeschlossen,

- die nachweislich eine schwere Verfehlung begangen haben, die ihre Zuverlässigkeit als Investor / Bewerber in Frage stellt (z.B. eine gerichtliche Verurteilung, die zu einem Eintrag ins Strafregister o.ä. geführt hat bzw. führen wird),
- die vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf ihre Leistungsfähigkeit und ihre Zuverlässigkeit abgeben,

Worms, den 01.06.2022  
Stadtverwaltung Worms

## **BEKANNTMACHUNG**

**der Sitzung des Verbandsausschusses des  
Gewässerzweckverbands Isenach-Eckbach**

**am Mittwoch, 08.06.2022, um 10 Uhr**

**im Versammlungsraum der Betriebszentrale des Verbandes**

**in Lamsheim**

**(Am Holzacker 1)**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Begrüßung durch den Vorstandsvorsteher, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Verbandsausschusses vom 03.05.2022
- 3) Fortschreibung Wasserwirtschaftliches Gesamtkonzept-Sachstand
- 4) Vergaben und Verträge
- 5) Anbindung Neugraben an die Isenach-Optimierung Ausführungsplanung
- 6) Verschiedenes / Bericht

### **Nichtöffentliche Sitzung**

- 7) Personal

gez. Martin Hebich  
Verbandsvorsteher

## **BEKANNTMACHUNG**

**der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des  
Gewässerzweckverbands Isenach-Eckbach  
am Donnerstag, 09.06.2022, um 10 Uhr  
im Sitzungsraum der Betriebszentrale des Verbandes  
in Lamsheim  
(Am Holzacker 1)**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
- 2) Bestätigung des Sitzungsprotokolls vom 25.01.2022
- 3) Prüfung des Jahresabschlusses 2015
- 4) Vergabeempfehlungen 2015 Verbandsversammlung
- 5) Zeitschiene noch offene Jahresabschlüsse
- 6) Anträge, Fragen und Hinweise

Michael Reith  
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

## Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Gemeinde Worms

In der Gemarkung Rheindürkheim, Flur 2, Flurstücke 33 und 34/2 wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Teilungsvermessung auf Antrag bestimmt und abgemarkt. Über diese Maßnahmen wurde am 25.05.2022 eine Niederschrift (Grenzniederschrift) angefertigt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), BS 219-1, werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten des Flurstücks die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

**Die neue Flurstücksgrenze wird entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, festgestellt.**

**Die bestehende, bereits festgestellte Flurstücksgrenze wird entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt.**

**Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung - wie in der Skizze dargestellt - abgemarkt.**

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 17.06.2022 bis 18.07.2022 beim Vermessungs- und Katasteramt Rheinhessen-Nahe, Ostdeutsche Straße 28, 55232 Alzey, Zimmer 104 ausgelegt und kann während der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr,

nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, in den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntgabe und die Grenzniederschrift können auch im Internet unter <https://vermka-rheinhessen-nahe.rlp.de/de/ueber-uns/oeffentliche-bekanntmachungen/> eingesehen werden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Vermessungs- und Katasteramt Rheinhessen-Nahe einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Vermessungs- und Katasteramt Rheinhessen-Nahe, Ostdeutsche Straße 28, 55232 Alzey oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: [vermka-rhn@vermkv.rlp.de](mailto:vermka-rhn@vermkv.rlp.de) erhoben werden.

im Auftrag  
gez. *Alexander Schneider*  
(Vermessungsamtsrat)  
Vermessungs- und Katasteramt Rheinhessen-Nahe





## **IMPRESSUM**

Herausgeber:  
V.i.S.d.P.  
Stadtverwaltung Worms  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Tel. 06241/ 853-1202  
E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei  
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!